

eigneter vorfinden als in der Lössnitz und sollte man mithin die sich jetzt darbietende Gelegenheit benutzen um umfassende Studien in dieser Beziehung vorzunehmen. Es laufen, erwähnt der Antragsteller weiter, z. Z. wieder von Frankreich Nachrichten ein, welche die Ansicht, dass die Gallenbildung an den Blättern des Weinstocks, deren Ursache die Reblaus sein sollte, als nicht zutreffend hinstellen, sondern diese Gallenbildung einem anderen Insekt zuschreiben.

Amtshauptmann a. D. von Aster bemerkte zu diesen Aeusserungen und diesbezüglichen Anträge, dass von kompetenter Seite und Personen, welche sich mit der Reblausangelegenheit befasst haben, die Ansicht ausgesprochen worden sei, dass der ganze Weinbau überhaupt nur eine Frage der Zeit noch sei; der Weinbau in der Lössnitz speziell sei ohnehin dem Verfall anheim gegeben und würde mit oder ohne Reblaus zu Grunde gehen. Wenn man dies als Wahrheit annehmen dürfe, so liege doch für den Landesobstbauverein als solcher wohl keine Veranlassung vor, einen Antrag auf Untersuchung über das Leben dieses Insekts bei der Regierung einzubringen, da es wohl besser sei keine Mittel mehr aufzuwenden sondern das Geld der Regierung zu ersparen.

Rittergutsbesitzer Degenkolb-Rottwerndorf stimmt dieser Ansicht bei und hält für diskutabler, den Weinbau überhaupt zu cassiren. Da aber auch die Ansicht vertreten wurde, dass der Weinbau geschont werden möchte, sei natürlich erforderlich, dass die Lebensweise dieses verderbenbringenden Insekts mehr erforscht werde als es bis jetzt geschehen sei und werde es, nachdem soviel Geld in dieser Angelegenheit schon ausgegeben worden sei, auf einige Tausend Mark auch nicht ankommen können, sofern man so ernste Zwecke verfolge; er stimme mithin auch dafür das Ministerium zu ersuchen, nach dieser Richtung hin Schritte thun zu wollen.

Professor Dr. Nöbbe hält für seine Pflicht den von Langsdorfschen Antrag warm zu empfehlen, da es sich nicht bloß um die Verheerungen in der Lössnitz handle. Dort würden infolge des Reblausgesetzes für die Zukunft überhaupt wohl keine Geschäfte mit Weinbau mehr gemacht werden können. Er halte die Reblaus überhaupt nicht für ein Thier mit welchem sich bei uns weiter wirtschaften lässt, auch wenn die Entwicklung desselben eine minder heftige sein würde als in südlicheren Ländern. Gerade aber, weil wir jetzt Gelegenheit haben, die Entwicklung dieses Insekts unter anderen klimatischen Verhältnissen, als bisher studiren zu können, so hält Redner für richtig die Mittel hierzu noch aufzubringen.

Amtshauptmann Kirchner glaubt nicht, dass der Landesobstbauverein berechtigt ist und es in dem Rahmen seiner Aufgabe liege, einen diesbezüglichen Antrag bei dem Ministerium zu stellen. Der Landesobstbauverein verfolge praktische Ziele und nicht wissenschaftliche. Bei dem Auftreten der Blutlaus, welche im Laufe der Debatte beispielsweise angeführt wurde, habe der Landesobstbauverein wohl eingegriffen, jedoch nur insoweit, als er auf Grund von Erfahrungen das Ministerium ersucht habe, das Publikum auf die Gefahr und Vorbeugungsmittel aufmerksam zu machen, um dem Auftreten der Blutlaus entgegen zu treten. Im Falle der Reblaus glaubt Redner nicht, dass es für den Landesobstbauverein angebracht ist das Ministerium zu ersuchen, ihm wissenschaftliche Aufklärung zu verschaffen.

Oekonomierath von Langsdorf stellte die Aufgabe des Landesobstbauvereins nicht so niedrig, dass er nur praktische Ziele im Auge haben solle, sondern hielt für berechtigt, dass der Verein auch dahin strebe, Lücken in der wissenschaftlichen Kenntniss auf dem Gebiete des Obstbaues ausfüllen zu helfen. Im vorliegenden Falle sei ausserdem ein praktisches Interesse insofern vorhanden, als es noch 7 mal mehr Weinberge giebt als in der Lössnitz allein,

für welche unter Umständen ein Nutzen aus den eingehenden Entwicklungsstudien der Reblaus erwachsen könne. Als Förderer des Obst- und Weinbaues dürften sich die Vertreter des Landesobstbauvereins nicht bloß als Sachsen fühlen, sondern müssten mit dem ganzen deutschen Reiche gehen und nicht allein an sich selbst, sondern auch an Andere denken.

Ausserdem, fügt der Antragsteller hinzu, haben wir noch ein pekuniäres Interesse an dieser Angelegenheit, und dieses liegt im Reblausgesetz, bezüglich der kostspieligen Vernichtungsarbeiten; auch die Handelsgärtnerei und der Baumschulensbetrieb sind nach deren Aussagen schwer von der Convention betroffen; wenn die wissenschaftlichen Untersuchungen feststellen würden, dass die durch die Convention geschaffenen Vorsichtsmassregeln mit der Verhütung der Verschleppung des Insekts nicht im Einklang stehen, so sei eine Erleichterung für diese Geschäftsbetriebe durch Aufhebung gewisser Conventionsbestimmungen vielleicht von grossem Nutzen.

Amtshauptmann Kirchner entgegnet hierauf, dass er nur dann einen Werth in der Durchführung dieses Antrags erblicken könne, wenn wir erst vor dem Abschluss der Reblausconvention stehen würden, nicht aber jetzt nachdem dieselbe seit Jahren in Kraft ist. Die Majorität der anwesenden Ausschussmitglieder stehen jedoch auf Seiten des Antragstellers und wird der eingangs erwähnte Antrag gegen 3 Stimmen angenommen.

Diesem auch für die Gärtnerei werthvollen Beschlusse fügen wir noch hinzu, dass man sich im Kreise der Handelsgärtner noch sehr wohl erinnern wird, dass von Seiten des Verbands gelegentlich einer Petition bei der Reichsregierung darum gebeten wurde, Untersuchungen veranlassen zu wollen, ob die Uebertragung der Reblaus durch andere Pflanzen als den Weinstock überhaupt möglich oder denkbar sei. Die hierauf erhaltene Antwort von Seiten der Reichsregierung verweist auf die beschlossenen Conventionsbestimmungen und betonte, dass es in Rücksicht auf die Gefahr der Ausbreitung der Reblaus unthunlich sei derartige Versuche anzustellen. Heute, nachdem die Thatsache vorhanden, dass dem Versandt von Gartenbauerzeugnissen, auf Grund dieser eisernen Massregeln, seit dieser Zeit wohl schwerlich eine Schuld an der Weiterverbreitung der Phylloxera beigelegt werden kann, die Phylloxera aber reichlichen Einzug trotz dieser Vorsichtsmassregeln gehalten hat, taucht der Gedanke wieder auf, auf Grund praktischer und wissenschaftlicher Forschungen die Zweckmässigkeit dieser Vorsichtsmassregeln zu prüfen um eventuell geeignete Mittel herbeischaffen zu können.

Diese vom Oekonomierath von Langsdorf jetzt ausgehende Anregung wird umsomehr mit Dank und Anerkennung von den Handelsgärtnern begrüsst und mit Freuden unterstützt werden, als in unseren Kreisen seit Langem die Ueberzeugung obwaltet, dass man durch derartige eingehende Forschung vielleicht sehr bald zu der Ueberzeugung kommen dürfte, dass die gegen den Handel mit Gartenbauerzeugnissen genommenen Massregeln für die Verhütung der Verschleppung von keinem Nutzen für den Gartenbau aber von unersetzlichem Schaden gewesen sind. Es bedarf wohl keiner weiteren Anregung um die sich jetzt bietende Gelegenheit wieder zu benutzen, und die in dem besagten Antrag enthaltenen Bestrebungen auch zum zweiten Male von Seiten des Verbands im Namen aller Handelsgärtner zu unterstützen und wird der Vorstand laut Beschluss seiner letzten Sitzung nicht ermangeln, die erforderlichen Schritte vorzunehmen.